

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 9 (1915)

Artikel: Die Beginen der Schweiz
Autor: Meier, Gabriel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-120709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Beginen der Schweiz.

Von P. Gabriel Meier, Einsiedeln.

Die Beginen sind eine mittelalterliche Einrichtung, von der wir im Grunde noch wenig wissen. Gerade gegenwärtig bildet die Frage über den Ursprung der Beginen den Gegenstand einer gelehrten Kontroverse zwischen zwei katholischen Historikern, Greven und Kurth. Greven¹ weist nach, daß der Priester Lambert von Lüttich († 1177), der wegen seines Beinamens « Le Bègue », der Stammer, als Gründer des Beginentums allgemein angesehen wurde, nichts mit ihm zu tun hatte. Der eigentliche Gründer lasse sich überhaupt nicht nachweisen; die Anfänge seien in einer Abzweigung vom Orden der Cisterzienserinnen zu Nivelles im südlichen Brabant zu suchen um das Jahr 1230. Dagegen hält Kurth an Lambert und Lüttich fest; von Lüttich aus habe sich das Beginentum verbreitet. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen². Ohne auf diese Streitfrage einzutreten, will ich den Versuch machen, die zerstreuten Nachrichten über die schweizerischen Beginen zu sammeln und daraus ein Bild ihrer Tätigkeit zu gewinnen.

I.

Schon in den ältesten Zeiten der Kirche gab es gottgeweihte Jungfrauen und Witwen, welche aus innerm Drang zu einem beschaulichen Leben oder, um sich den Verführungen der Welt zu entziehen, sich in

¹ Die Anfänge der Beginen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens im Hochmittelalter. Von Dr. *Joseph Greven*, Kaplan an St. Paul in Düsseldorf. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Bd. VIII.) Münster i. W., 1912, Aschendorff.

² *Greven*, Der Ursprung des Beginenwesens. Eine Auseinandersetzung mit Godefroid Kurth. Hist. Jahrb. 35 (1914) Heft 1, 26–58; Heft 2, 291–318.

kleinerer oder größerer Anzahl zusammentaten. Es brauchte nicht gerade ein klösterlicher Verein zu sein; die Verbindung schützte vor äußerer Gewalt, in einem Zeitalter, wo die Staatsgewalt dafür nicht immer hinlängliche Garantien bot. Daher entstanden die Zünfte und andere Bünde jener Zeit. Im Mittelalter war aber auch das bürgerliche Leben mit dem kirchlichen, Zeitliches und Ewiges enge verbunden; die Kirche gewährte sicheren Schutz und da besonders viele Frauen unverheiratet bleiben mußten, bot das gemeinsame Leben zahlreiche Vorteile. Manchenorts nahm sich auch die weltliche Obrigkeit ihrer besonders an; der Rat nahm sie unter seine Aufsicht und bestellte einen Vormund zum Verwalter ihres Vermögens.

Die Beginen scheinen sich von den Niederlanden her an den Ufern des Rheins ausgebreitet zu haben. Der englische Benediktiner Matthäus Paris († um 1260) berichtet zum Jahre 1243 von ihrem unglaublichen Anwachsen besonders in Deutschland. Im Jahre 1250 schätzt er ihre Zahl in Köln auf 1000 und mehr und die der Umgebung auf ebensoviel. Er traf sie auch in Wiener Neustadt¹. In der Stadt Strassburg gab es 63 Beginenhäuser², in Basel etwa 40, doch wohl nicht zu gleicher Zeit, indem viele ebenso rasch verschwanden als sie entstanden waren.

Matthäus Paris bemerkt auch, daß man den Gründer und den Grund für ihre Benennung nicht kenne. Neben Begine findet sich auch das Wort Begutte³, doch wohl schon im schiefen Sinne des davon abgeleiteten «Bigot». Auch «Bagine» wird etwa geschrieben und gesprochen⁴. Das Wort Begine ward übrigens in der Schweiz seltener gebraucht; sie heißen meist Schwestern oder geistliche Schwestern, willige Arme, arme oder gute Leute, etwa auch ehrbare Kinder⁵, Conversen, Devote, Betschwestern, anscheinend ohne schlimme Nebenbedeutung. Ihre Häuser, an der Türe durch ein weißes Kreuz kenntlich, heißen nie Klöster, sondern Sammnung, Gotteshaus, Einung, Klause, woher die Benennung Klauserinnen, was übrigens auch die eigentlichen Reklusen bezeichnen kann. Nach ihrem Wohnorte nannte

¹ *Math. Paris*, Mon. Germ. Script. 28, 231, 234, 320.

² *Grandidier*, Nouvelles œuvres inédites 5, 123/6.

³ Myconius an Zwingli und dessen Antwort 1522. Werke von *Egli* und *Finsler* 7, 640, 645. — *Oecolampad* in Herzog, *Oecol.* 2, 293.

⁴ *Cysat* um 1570, in *Zwinglis Werken* a. a. O. 640, Note.

⁵ 1430 in *Wirnalingen*. *Wetti*, Urkunden der Stadt Baden 1, 1430, Nr. 472.

man sie auch Waldschwestern oder Feldnonnen¹. Einen eigenen Orden bildeten die Reuerinnen (Sorores poenitentes), gefallene Büsserinnen, deren Ursprung auf den Priester Rudolf v. Worms zurückgeführt wird.

Das Leben in den Beginenhäusern gestaltete sich verschieden, je nach der Anzahl der Schwestern, die von drei und vier bis zwölf, selten zwanzig und noch mehr stieg. Ihre Beschäftigung war hauptsächlich das Spinnen und Weben von Wolle und Flachs. Früh standen sie auf; bestimmte Gebete und Kirchenbesuche waren vorgeschrieben. Sie nahmen öfter an Leichenfeiern teil, schmückten die Gräber und zündeten Lichter darauf an. Einige übten auch Krankenpflege. Auch der Bettel wird ihnen vorgeworfen, indem sie je zwei und zwei durch die Straßen zogen unter dem Rufe: «Brot durch unsern Herrgott». Doch wurden sie anderwärts² gepriesen als die vollkommensten und heiligsten Ordensleute, weil sie von ihrer Hände Arbeit lebten und die Welt durch ihre Bitten nicht beschwerten. Ihre Kleidung war einfach; nach ihrer Farbe unterschied man weiße, blaue, graue, braune oder schwarze Schwestern. Statt des Schleiers trugen sie eine eigentümlich gefältelte Haube.

Regeln und Statuten waren ebenfalls nach den Häusern verschieden. In der Stiftsbibliothek St. Gallen finden sich 2 Handschriften aus dem 15. Jahrhundert, welche einst in die Schwesternhäuser in Steinertobel und St. Georgen gehörten und den Namen «Waldregel» tragen³. In andern Häusern finden wir besondere Statuten oder Hausordnungen⁴. Was sie eingebracht und beim Tode hinterließen, fiel dem Hause anheim. Keine durfte die Nacht außer dem Hause zubringen. Nach dem Imbiß mußte wenigstens eine Stunde Stillschweigen herrschen. Kein Mann durfte das Haus betreten, u. s. w. An der Spitze stand eine selbstgewählte Oberin, Mutter oder Meisterin geheißen. Sämtliche Schwestern einer Sannung hatten «gemeinsamen Hafen» und «gemeinsames Muß». Die Probezeit dauerte überall 2 Jahre. Sie legten keine eigentlichen Ordensgelübde ab, sondern versprachen Keuschheit und Gehorsam so lange sie in der Gemeinschaft verblieben.

Die Orden der Franziskaner und Dominikaner hatten von Anfang

¹ *Keßler*, Sabbata von Egli und Schoch 288, 5; 473, 40.

² *Thomas de Eccleston*, Mon. Germ. SS. 28, 568.

³ Handschrift 930, geschrieben von fr. iohns hertenstain ord. S. Ben. 1425, und 931. *Scherrer*, Verzeichnis der Handschriften 350. — *v. Arx*, Bericht. u. Zus. II, 15, Note c. Es ist aber nicht die Regel Grimlaics, wie Scherrer annimmt.

⁴ Vgl. Basel im XIV. Jahrhundert 61/2.

an auch Laien beider Geschlechter in ihren Verband aufgenommen, welche als Tertiärer sich ihrer Aufsicht unterstellten, an gewissen Übungen und Ablässen teilnahmen und andere geistliche Vorteile im Leben und Tode gewannen. So war der Anschluß der Beginen an diese Orden nahe gelegt, aber nicht überall gleich. Oft befahlen die Bischöfe die Annahme jener Regel, wodurch sich die Beginenhäuser in Tertiärinnenklöster verwandelten, vom Volke aber immer noch Beginen genannt wurden. Andere standen bloß unter der Aufsicht des Ordens, hatten dessen Priester zu Beichtvätern und besuchten deren Kirche. Es gab auch Beginen des Augustiner- und des Deutschen Ordens, während andere sich ihre Unabhängigkeit wahrten.

Um 1220 treten männliche Vereine auf, die sich *Begini* nannten, und unter der Bezeichnung Begharden bald in schlimmen Ruf kamen als Ketzer und Schwärmer. Man hat sie « Sturmgeister der Aufklärung » genannt¹. 1290 ließ der Lektor der Minderbrüder in Basel eine Anzahl Beginen und Begharden gefangen nehmen, weil er sie für Ketzer hielt². Doch nicht alle waren so gefährlich. Im Jahre 1302 beim Kapitel der Dominikaner in Basel nahmen 80 Begharden teil, die paarweise in der Prozession einhergingen. Als aber die Brüder und Schwestern des freien Geistes bei ihnen hauptsächlich Anhang fanden, trat die Kirche gegen die gefährliche Lehre auf. Das Konzil von Vienne verurteilte 1311 acht Sätze.³ Die Verurteilung ging auch in das Corpus iuris (Clementinae V, 3, 3) über und wurde später einige Male wiederholt. Schwestern vom freien Geiste (de libero spiritu) werden meines Wissens einzig in Freiburg erwähnt. Sie scheinen aber nichts mit der Sekte gemein zu haben.

Der Minorit Johannes von Winterthur erwähnt das Auftauchen der neuen Ketzerei besonders in deutschen Landen zum Jahre 1312; 1347 haben sie an einigen Orten Schwabens sich ausgebreitet. « O wehe, niemand wagte es, sie zu strafen oder zu tadeln und so wuchert das Unkraut weiter und erstickt den wahren Glauben. » In Köln und Nürnberg wurden viele als Ketzer verbrannt, auch in Österreich. Im Jahre 1339 wurden 3 Begharden dem Bischof von Konstanz zugeführt und bekannten auf dem Kirchhofe der Kathedrale öffentlich vor dem Klerus

¹ Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter 2, 241.

² Ann. Colm. Mon. Germ. 17, 217.

³ Mansi, 25, 410 A. — Denzinger-Bannwart, Enchirid. 471/8.

und allem Volke viele häretische Artikel und teuflische Abscheulichkeiten, die sie ausgeübt. Sie wurden lebenslänglich eingesperrt¹.

Natürlich waren nicht alle Beginen Ketzer; es gab noch gute unter ihnen und diesen erlaubte Papst Johann XXII. in einem Briefe an den Bischof von Straßburg vom Jahre 1321 ihre Lebensweise fortzusetzen². Auch weltliche Behörden nahmen sie in ihren Schutz, so die Herzoge Albrecht, Rudolf VI. und Leopold von Österreich³. Sie nahmen zu Brugg im Aargau im Jahre 1354 und dann wieder 1361 und 1374 zu Rheinfelden auf Bitten der Fürstin Agnes « unsere herzliebepasel » (Bäslein) Klosner und Klosnerinnen in Aargau, Thurgau, Elsaß und Sundgau in Städten oder auf dem Lande in ihren besondern Schutz und befreiten sie von Abgaben nach dem Tode.

Ein schwerer Sturm brach im Anfang des XV. Jahrhunderts über die Beginen los. In Basel dauerte der Beginenstreit an 10 Jahre (1401-1411).⁴ Hier kann nur das wichtigste davon angeführt werden. Die Bürgermeister, der Rat, die Franziskaner waren Gönner der Beginen; die Dominikaner und Augustiner ihre Gegner. Der Dominikaner Johann Mulberg, ein geborener Basler und gewaltiger Prediger⁵, wie Deutschland damals keinen bessern kannte, stellte die Lehre auf, daß diejenigen welche das Ordenskleid einer nicht approbierten Regel trügen, im Kirchenbann seien. Der Priester und Schulmeister Johann Pastoris lehrte, daß die gesunden und starken Laien mit Handarbeit sich nähren sollen und nicht mit Betteln. Um dieses drehte sich der Streit hauptsächlich. Sie stellten die Thesen auf: Beginen und Begarden seien verboten; die dritte Regel des hl. Franziskus sei keine Ordensregel. Gegen diese Sätze traten die Franziskaner auf, namentlich der Barfüßer-Lektor Rudolf Buchsmann. Am 25. Juni 1405 fand im Chor des Basler Münsters eine Disputation statt, die 5 ½ Stunden dauerte. Der Bischof sprach darauf den Bann gegen die Beginen aus, was aber die Franziskaner nicht anerkannten; sie brachten ihnen

¹ Chron. Joh. Vitodur., ed. Wyß (Archiv für Schweizer Geschichte 11.) 44, 105 ff. 222.

² Grandidier, Nouvelles œuvres inédites 5, 126.

³ Urkundenbuch von Aarau (Argovia XI, 1880) S. 120/3. — Geschichtsfreund 16 (1860) 293/5.

⁴ Wurstisen, Basler Chronik 201-220. — Ochs, Geschichte von Basel, 3, 24-35.

⁵ Predigten von ihm enthielt die Bibliothek des St. Katharinenklosters in Nürnberg (Jostes, Meister Eckhart, [Collect. Fribg. 4.] S. XXI u. 128) und die Bibliothek in Basel. Katalog von Binz, S. 10-11.

insgeheim die Sakramente. Der Rat ließ 20 Beginenhäuser schließen. Im Jahre 1411 waren die Beginen verschwunden, aber der Friede noch nicht hergestellt. Mulberg ward ebenfalls vertrieben und starb den 1. Dezember 1414. Seine Leiche wurde in das Kloster Maulbrunn im Bistum Speier übergeführt und in besonders ehrenvoller Weise bestattet. Sein Ordensbruder Nider hoffte, daß er mit dem Verdienste des Martyriums abgeschieden sei ¹.

Die Bewegung warf noch weitere Wellen an andern Orten. In der Diözese Lausanne berief der Bischof deshalb eine Versammlung, welche sich gegen die Beginen aussprach ². Nach Tschudi war es der Rat von Bern, der die Anfrage gestellt und gemäß der Antwort die Beginen abzutun beschloß im Jahre 1404. Es dauerte eine Zeitlang und sie nisteten sich gleich wieder ein ³.

Am 13. Januar 1421 bestätigten Schultheiß und Rat der Stadt Bern den Klausnern und Klausnerinnen im Aargau die (oben erwähnte) von den österreichischen Herzogen verliehenen Gnaden und Freiheiten, es sei in den Wäldern oder auf dem Lande, in betracht ihres andächtigen geistlichen Lebens. Die Urkunde liegt noch im Stadtarchiv Baden. ⁴

Auch der Bischof Marquard von Konstanz belegte (wohl um das Jahr 1406) Begharden und Beginen mit schweren geistlichen Strafen. Am 13. August 1406 bevollmächtigte er den Lektor Johannes Schönbenz von Konstanz, die Beginen von Waldshut und Bremgarten, die von ihren Vergehen losgesprochen sind und eine anständige Witwen-tracht angenommen haben, in den Franziskanerorden aufzunehmen. ⁵ Sein Nachfolger Bischof Otto sistierte die gegen Begharden und Beginen ausgesprochenen geistlichen Strafen am 8. August 1413 in Bezug auf diejenigen in Baden und erteilt ihnen Absolution ⁶.

Bald darauf erstand den Begharden und Beginen aber ein neuer heftiger Gegner in dem Zürcher Kantor Felix Hemmerlin ⁷, der in seinem Reformeifer Papst und Bischöfe angriff. Im Jahre 1438 veröffent-

¹ *Spieler*, Mag. Joh. Nider. Mainz 1885, S. 165.

² *Ruchat*, Abrégé de l'histoire ecclésiastique du Pays de Vaud, p. 69.

³ *Justinger*, Berner Chronik, herausgegeben von Studer, 1871, S. 193.

⁴ *Welti*, Die Urkunden der Stadt Baden I, 341, Nr. 383.

⁵ *Welti*, daselbst 1,235, Nr. 281.

⁶ *Welti*, a. a. O., 273, Nr. 322.

⁷ *Hemmerlin Felix* (vulgo *Malleolus*), *Varia oblectationis opuscula et tractatus* [contra validos mendicantes, contra Beghardos et Beghinas]. Basileae, Nic. Kessler, 1497.

lichte er zwei Traktate gegen die starken Bettler und gegen die Begharden und Beginen, welche als Waldbrüder und Waldschwestern lebten. Im Jahre 1449 folgten auf Bitten gewisser Pfarrer Glossen zu den päpstlichen Bullen, welche die Begharden von Gregor XII. nach seiner Absetzung und von Eugen IV. 1431 erlangt hatten. Mit der ihm eigenen rücksichtslosen Offenheit greift er ihren Müssiggang an, behauptet die Pflicht der Handarbeit für alle und daß sie nicht berechtigt seien zu betteln und ein Skapulier zu tragen. In ihrer schlimmen Gesellschaft waren häretische Sekten, wie der Begharde Burkard und seine Brüder, die im Gebiete von Zürich verbrannt wurden. Desgleichen ein Bruder Karl, welcher im Lande Uri einen großen Anhang hatte und aus derselben Ursache mit seinen Gefährten den Feuertod erlitt. Einige Begharden, die jährlich aus Böhmen kamen, haben in den Städten Bern und Solothurn und in vielen Dörfern und Ländern ihres Gebietes eine Unmasse Volk in die schreckliche Häresie verführt. Er ruft daher dem geistlichen und weltlichen Schwerte gegen sie. Sie sollen exkommuniziert werden, auch ihre Begünstiger und Hehler¹.

Hemmerlin berührt übrigens die Beginen nur nebenbei, indem er sie meistens nach den Begharden nennt, über welche er das volle Maß seines gelehrten Zornes ausgießt. Von einem praktischen Erfolge erfahren wir nichts. Hemmerlins Schriften wurden im Jahre 1497 zu Basel von Sebastian Brant herausgegeben. Schon vorher, im Jahre 1464 hatte der berühmte Eßlinger Stadtschreiber Niklaus von Wile, von Bremgarten im Aargau gebürtig, in seinen « Translationen » Hemmerlins Traktat von Lollharden und Beginen ins Deutsche übersetzt.²

Der Vollständigkeit wegen seien hier noch einige gelegentliche Notizen erwähnt, welche sich gegen Lollharden und Begharden richten und hie und da in Bücher eingeschrieben wurden.³ Von geringem Belang ist auch ein von Seb. Brant verfaßtes und im Jahre 1497 der lateinischen Ausgabe des Narrenschiffs von Jakob Locher beigegebenes lateinisches Gedicht, in dem das Treiben der Begharden und Beginen mit den schwärzesten Farben geschildert wird. Doch nimmt er diejenigen aus, welche nach apostolischer Vorschrift heilig und fromm

¹ L. c. Contra anachoritas C 2 verso.

² Herausgegeben von A. v. Keller (Bibl. d. lit. Vereins in Stuttgart, 57) 1861. S. 157–197. Handschriftlich in Heidelberg, Nr. 248, Katalog von Bartsch, S. 140.

³ So in den Basler Handschriften A X 130, 108 und A XI 53³ bei Binz, Die deutschen Handschriften I, S. 233, 285 f.

leben und arbeiten.¹ In der deutschen Ausgabe erwähnt er, wo von Falschheit und Betrug die Rede ist « Münch, Priester, bägin, Blotzbrüder² ».

Auch Geiler, der ernste Sittenprediger, tadelt die Heuchelei und das weltliche Treiben der Beginen.³ Bei dem sittlichen Tiefstand, in dem sich Klerus und Laien jener Zeit befanden, konnten sie nicht auf der frühern Höhe bleiben. Ihr Lebenswandel gab vielfach Anstoß. Durch ihr Kuppeln hatten sie sich den Namen « Zusammenfügerinnen » zugezogen.⁴ So wurde ihre Name gleichbedeutend mit Betschwester, fast zum Schimpfwort. So wird es zu verstehen sein, wenn Murner in seinem Ketzerkalender von 1527⁵ « Miconius, ein geißhüser vnd ein leser der alten Wyber vnd beginen » nennt. In seiner Narrenbeschwörung von 1518 hat Murner den Beginen ein eigenes Kapitel (77) gewidmet, worin er den « beginen tandt » (Tändelei) in seiner derben Weise verspottet :

Vnd sindt so nydig böse trachen,
Das sy alle zwitracht machen,
Ein lotter spetlin⁶ henckent an

Allem das sy gsehen han,
Vnd kupplen alle welt zu samem,
Des dörrffent sy sich gar nüt schamen.

Vom übrigen es ist besser zu schweigen.

So waren die Beginen dem Sturme der Reformation zu widerstehen nicht imstande. Der Bürgermeister von St. Gallen fuhr im Jahre 1530 die Feldnonnen von St. Leonhard an : « si (die Räte) wolten das baginenlebens nit me.⁷ » Nur wenige Häuser, welche durch eine Ordensregel geleitet und durch die Klausur von der Welt abgeschlossen waren, vermochten dem Untergang zu entgehen. Nach einer Nachricht⁸ soll es noch 1797 zu Tiefenkasten in Graubünden Beginen gegeben haben.

¹ Siehe *Brants Narrenschiff* von Fr. Zarncke. Leipzig 1854, S. 119–120.

² A. a. O. 97, Kap. 102, V. 47.

³ *Schmidt*, Hist. lit. I, 424, 447.

⁴ *v. Arx*, Geschichte des Kantons St. Gallen, Zusätze 2, 15.

⁵ Herausgegeben von E. Götzinger, Schaffhausen 1865, S. 46.

⁶ Spöttlein ?

⁷ *Wiborada Flury*, genannt Mörlin in der Handschrift 195 der Vadiana, S. 43.

⁸ H. L. Lehmann im *Idiotikon* 4, 1055.

Sie wohnten in einem besondern Hause, trugen schwarze Kleidung von besonderm Schnitte, beobachteten gewisse Regeln in ihrem Gottesdienste und ihrer Diät und beschäftigten sich mit Abwartung der Kranken.

Einige weitere Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Aufzählung der schweizerischen Beginenhäuser nach der Reihe der Kantone. Ich muß zum Voraus um Entschuldigung bitten wegen der Unvollständigkeit. Ich konnte dazu fast nur gedruckte Quellen verwenden und so weit das treffliche Werk von A. Nüscher, die Gotteshäuser der Schweiz mit seinen Fortsetzungen reichte, dürften sich wenige Lücken finden. Leider fehlte es für die französische Schweiz an einem solchen Führer, so daß dieser Teil der Aufzählung unvollständig bleiben mußte. Für Ergänzungen wäre ich dankbar.

II.

In *Zürich* treten Beginen erstmals urkundlich im Jahre 1246 auf. Die Schwestern bei St. Peter ergeben sich und allen ihren Besitz an Häusern und Äckern in die Hände des Abtes von Wettingen, versprechen ihm Gehorsam und treue Dienste, wogegen das Kloster mit Hilfe und Rat im Geistlichen ihnen beistehen soll. Sie versprachen, ohne Erlaubnis des Abtes keine weitere Person in die Sammnung aufzunehmen. Gegen eine ungehorsame oder fehlerhafte Schwester, die sich der Gemeinschaft entzieht, ist er zu nichts verpflichtet. Wenn aber das Kloster nicht weiter sich unser annehmen will oder darf, so soll es die 40 Mark Silber, die wir ihm übergaben, zurückstellen. Auch sollen sie uns beim Tode einer Schwester das vollständige Totenamt abhalten.¹ Im folgenden Jahre, als Zürich wegen der Anhänglichkeit an Kaiser Friedrich II. im Interdikt lag, gestattete der Papst Innocenz X., wie schon vorher der Propstei und der Abtei Zürich, auch den Schwestern dem Gottesdienst beizuwohnen und zwar im Kloster Wettingen oder an andern Orten der Konstanzer Diözese. Die Bulle, vom 26. Oktober 1247 datiert, spricht ausdrücklich von Beginen.² Ihr Haus wurde Ende des XIII. Jahrhunderts niedergerissen und es ist wahr-

¹ *Escher* und *Schweizer*, Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 2, 148, Nr. 643.

² *Filiabus Beghinis*, Zürcher Urkunden a. a. O. 185, Nr. 700, Note daselbst: « In zürch. Urkunden steht nie « beghinae », sondern « sorores ».

scheinlich, daß die Beginen in das 1256 gegründete Kloster Selnau übergangen und den Zisterzienser-Orden annahmen.¹

* Nüscheleler zählt neun weitere Schwesternhäuser der Stadt Zürich auf.² 1314 hausten an den obern Zäunen « die willigen armen Frauen, die in der Stadt nach ihrem Brod gehen und vor den Häusern betteln. »³ 1367 erscheinen daselbst « Regulschwestern » und das « Regulhaus » für zehn arme Schwestern. Beim Ketzisthürli wurde 1346 ein Haus gestiftet für sechs Schwestern, die wegen Armut keine Häuser verzinsen mögen, zu lebenslänglicher Wohnung. Johann Bilgeri, genannt der Grimme, machte 1350 eine Stiftung für vierzig ehrbare geistliche Frauen, die willigen Armen, die in seinem Hause wohnhaft sind, das von ihm den Namen Grimmenturm erhielt. 1525 verordnete der Rat die wenigen noch übrigen Schwestern zu denen am Ötenbach und das Haus zur Wohnung des ehemaligen Propsts Brennwald von Embrach. Von 1357 bis 1444 wird ein Schwesternhaus auf Dorf erwähnt; 1366 ein solches in Gassen zwischen Münsterhof und St. Peter, das 1469 abbrannte. Das Schwesternhaus im Niederdorf erhielt Vergabungen in der Zeit von 1377–1430. Ein anderes im Kratz wird 1410–23 erwähnt; eines in der Neustadt 1428, eines hinter dem Lindenhof « arme Töchter », denen 1451 Pfennige gestohlen wurden. Andere Beginenhäuser der Stadt lassen sich nicht sicher nachweisen.

In *Winterthur* und da herum lebten im XIII. Jahrhundert manche geistliche Schwestern. So gab es da eine Vereinigung von Beginen, deren Vorsteherin Williburgis von Hünikon war, die im Jahre 1242 das Kloster St. Katharinental bei Dießenhofen gründete. Im Jahre 1260 anerkannte Bischof Eberhard von Konstanz die in Winterthur niedergelassenen Schwestern als geistlichen Orden nach der Regel des hl. Augustin und verlieh ihnen das Recht frei eine Priorin zu wählen.⁴ Ihr Oberer war der Prior der Predigermönche in Zürich, ohne daß sie eigentliche Dominikanerinnen gewesen wären. Sie waren kein geschlossenes Kloster, und die Frauen behielten ihr Sondereigentum und liehen es zinstragend aus. Sie trugen unter schwarzem Mantel weißes Gewand und in der Kirche einen schwarzen Schleier. Im Jahre 1512

¹ Zürich. Urkunden a. a. O. — *Vögelin*, Altes Zürich I, 586, Nr. 383. — *Nüscheleler* 3, 473. — *Willi*, Zürcher Taschenbuch 1886, 147.

² S. *Vögelin*, Das alte Zürich (1890) 2, 387. — Vgl. daselbst 1, 599, 258, 260, 450, 565, 670.

✓ ³ *Nüscheleler* 3, 464.

⁴ *K. Hauser*, Die Sammlung in Winterthur (1260–1523). Neujaarsblatt der Stadtbibliothek 1907. — *Nüscheleler* 3, 269.

erlangten sie vom Papste Erlaubnis, die Kleidung der Dominikanerinnen in Töb anzunehmen, aber schon nach zehn Jahren löste sich die Sammlung, die noch aus fünfzehn Schwestern bestand, auf.

Zu *Veltheim* und Winterthur am Feld wohnten Klausnerinnen, die in einer Jahrzeitstiftung von 1360 bedacht werden. Das gleiche geschah um 1385 den geistlichen Schwestern auf *Heiligenberg* bei Winterthur.¹

In *Flaach* bei der Pfarrkirche St. Nikolaus sollen sich vor dem XVI. Jahrhundert Schwestern des Predigerordens aufgehalten haben². « Willige, arme Schwestern » finden sich 1378 in *Eglisau*; bei der Reformation 1528 nur noch zwei.³ Von den Frauen von *Glattfelden* geschieht 1470 eine einzige flüchtige Erwähnung.⁴ Ein Schwesternhaus in *Hasle* bei *Andelfingen*, welches die dritte Regel des hl. Franziskus befolgte, wurde am 17. Oktober 1527 aufgehoben.⁵ Zwei Frauenklöster in *Berg* am Irchel erwähnt *Waldburger*. *Hausen* am Albis hatte etwa seit 1240 ein Schwesternhaus, dessen vier Bewohnerinnen 1274 mit Namen aufgezählt werden. Zu Äugst im benachbarten Mettmenstetten gab es ein Beginenklösterchen; die Stätte heißt noch heute « im Kloster ».⁶

In *Bern* war die Zahl der Schwesternhäuser so groß, daß es schwer ist, sie richtig auseinanderzuhalten. Vermutlich schon bald nach der Gründung hatten beim untern Tor Beginen sich angesiedelt in dem sogenannten Klösterlein. Wegen Kriegsgefahr bezogen sie ein Haus in der Stadt in der Herrengasse, behielten aber den Namen: Schwestern an der Brücke oder « Graue Schwestern ».⁷

Zu *Brunnadern* stiftete Mechthild von Seedorf 1284 ein Frauenkloster, das aber 1286 den Dominikaner-Orden annahm, 1288 in die Stadt Bern flüchtete, wo es bis zur Reformation fortbestand. Im Jahre 1852 befand sich darin die Freimaurerloge.⁸ Der deutsche Orden

¹ *Nüschele* 2, 272.

² *Hauser*, a. a. O. — *Nüschele*, 2, 273.

³ *Nüschele*, 2, 17.

⁴ *Nüschele*, ebenda.

⁵ *Waldburger*, Zürcher Taschenb. 1909, 123-124. — *Kirchhofer*, Schaffhauser Jahrbücher 41.

⁶ *Egli*, Zürcher Taschenb. 1887, 287. — *Nüschele*, Geschichtsfr. & 39, 143-144.

⁷ *Stammeler*, bei *Scherer*, Wiedereinführung des katholischen Kultus 279. — *Tillier*, Geschichte des Freistaates Bern 1, 111. — *Lohner*, Die reformierten Kirchen im Freistaate Bern 25. — *Mone*, Zeitschrift d. Oberrh. 15, 171. — *Pilger* VIII (Eins. 1849) 291.

⁸ Pfarrer *K. Howald*, im Berner Taschenbuch für 1852, S. 70-101, gibt eine Abbildung.

welchem auch die Stadtkirche in Bern unterstand, hatte auch weibliche Mitglieder, die eine weiße Kleidung trugen und daher weiße Schwestern hießen. Ihr Haus «im Rüenthal» wurde 1331 gestiftet, unter Mitwirkung des Leutpriesters Diebold Baselwind. Als 1562 die letzte Schwester gestorben war, wurde das Haus verkauft.¹ Das Jahrbuch des St. Vinzenz-Stifts enthält zahlreiche Namen von Schwestern.² Weiße Schwestern wohnten ebenfalls im sogenannten Bröwenhaus an der Junkerngasse. Es zählte zwölf Schwestern, die in geistlichen Angelegenheiten ebenfalls unter dem deutschen Hause standen, und in betreff der Krankenpflege unter der Aufsicht des mindern Spitals. Graue Schwestern gab es im Jordans-Hause, gestiftet 1334 im Hause des Meisters Jordan, des Arztes. Es wurde 1534 dem Schreiber und Komponisten Cosmas Alder verkauft. Das kleinere Beginenhaus in der Kirchgasse wurde dem Reformator Berchtold Haller um 150 Pfund abgetreten.³ Endlich gab es Schwestern des Dritten-Ordens der Barfüßer im Krattingerhaus an der Herrengasse, welches 1356 Peter von Krattingen ihnen übergab mit der Verpflichtung, täglich fünfzig Pater noster und sieben Ave Maria zu beten und abends und morgens einen Gang über das Grab zu tun. Sie sollen am gleichen Tische essen und in einem Gemach schlafen; keine soll ein eigenes Zimmer haben. Der Stiftungsbrief soll jährlich an der Jahrzeit des Stifters öffentlich abgelesen werden.⁴ Das Auftreten Mulbergs gegen die Begharden und Beginen war Ursache, daß viele von diesen von Basel nach Bern kamen, wo viele Häuser von Beginen sich befanden, die Almosen nahmen. Der Rat befahl, daß sie die «Kabesköpf abteten und die Tüchlin haruß hangkten.» Damit war wohl ihre eigentümliche Kopfbedeckung und der Schleier gemeint.⁵ Als aber im folgenden Jahre 1405 600 Häuser verbrannten, sahen die Beginen darin eine Strafe Gottes, weil man ihre Kleidung verboten habe. Andere aber meinten, warum hat denn Gott verhängt, daß auch drei Beginenhäuser verbrannt sind?⁶ (Schluss folgt.)

¹ Berner Taschenb. 41 (1892) 217. — v. Rodt, Gesch. d. Stadt Bern 183.

² Lohner, Die reformierten Kirchen 24.

³ Fluri, Zwingliana II, 217.

⁴ Howald, a. a. O. 96. — Lohner, a. a. O. 25. — Tillier, I, 341.

⁵ Schweiz. Idiotik. 3, 412.

⁶ Justinger, Berner Chronik 193–196.

